

„Stinker“ müssen draußen bleiben

Seit Jahresbeginn gibt es die ersten Verbotszonen für Abgassünder

Schön ist anders. Es gibt sie in grün, gelb und rot. Die Rede ist von Schadstoffplaketten, die auf immer mehr Pkw-Windschutzscheiben ihren Platz neben Park-, Versicherungs- oder Automobilclubaufklebern finden. In Köln sind sie bereits Pflicht, denn dort gibt es seit Anfang Januar die erste Umweltzone in NRW. Sie umfasst ein Terrain von rund 16 Quadratkilometern. Und weitere sollen folgen: Schon im Herbst könnte NRW eine europaweite Vorreiterrolle in Sachen Umweltzonen einnehmen. Denn drei insgesamt fast 600 Quadratkilometer große Umweltzonen im Ruhrgebiet sollen dann – so der vorläufige Planungsstand – für schadstoffreiche „Stinker-Autos“ gesperrt werden.

Ein Bußgeld von 40 Euro und ein Punkt in der Flensburger Verkehrsünderdatei – das droht künftig all denjenigen, die mit ihrem Pkw in einem als Umweltzone deklarierten Stadtgebiet ohne Schadstoffplakette unterwegs sind. Auch wer hier „doch nur parkt“, muss mit einer Strafe rechnen. Gezahlt werden muss auch, wenn der Wagen eigentlich die für eine der drei Plaketten notwendige Schadstoffstufe einhält, der Fahrzeughalter aber bislang „einfach noch keine Zeit gefunden hat“, sich die Plakette zu besorgen. Die Entschuldigungen und Ausreden, die die Ordnungshüter tagtäglich zu hören bekommen, sind – so in einer Kölner Tageszeitung kürzlich beschrieben – vielfältig und reichen von platt bis kreativ. Noch drückt die Stadt Köln jedoch ein Auge zu und belässt es bei einer Ermahnung. Diese „Schonfrist“ gilt bis zum 31. März. Wer jedoch danach ohne Plakette erwischt und zur Kasse gebeten wird, sollte das nicht für einen Aprilscherz halten.

Nach der so genannten Plakettenverordnung werden Autos, Busse und Lkw in vier Schadstoffklassen eingeteilt: Auf den runden, farbigen Plaketten sind jeweils die Nummern der Schadstoffgruppen 2 (rot), 3 (gelb) und 4 (grün) angegeben. Zunächst haben zwar alle Autos mit Plaketten freie Fahrt, für später drohen aber abgestufte weitere Einschränkungen: Denn Städte können auch Fahrverbote für Pkw mit roten und später gelben Plaketten aussprechen. Diesel, die höchstens die Euro-Norm 1 erreichen, und Benziner ohne (geregelten) Katalysator fallen in die Schadstoffklasse 1 und bekommen keine Plakette. In Umweltzonen gilt für sie Fahrverbot. Bei

manchen Fahrzeugen besteht die Möglichkeit, Partikelfilter nachzurüsten. Das kostet zwischen 600 und 1.600 Euro. Die Nachrüstung senkt nicht nur die Feinstaubemission, sie wird auch vom Staat gefördert. Wer seinen Diesel-Pkw bis Ende 2009 umrüstet, erhält 330 Euro, die mit der Kfz-Steuer verrechnet werden.

SANKTIONEN

Ziel der Umweltzonen ist es, die Belastung von Ballungsräumen mit Feinstäuben und Stickoxiden nachhaltig zu reduzieren. Damit wollen Land und Kommunen nicht nur die Bürgerinnen und Bürger vor möglichen Gesundheitsgefahren schützen, sondern auch der Feinstaubrichtlinie der Europäischen Union (EU) gerecht werden. Sie schreibt eine Tagesobergrenze von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft vor, die höchstens an 35 Tagen pro Jahr überschritten werden darf. Zahlreiche Städte in NRW verstoßen allerdings gegen diese Normen. Sie müssen jedoch erst von 2011 an mit Sanktionen aus Brüssel rechnen. Anfang 2010 soll dann auch ein EU-Grenzwert für Stickstoffdioxid folgen. Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 27. November 2007 den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland ein einklagbares Recht auf saubere Luft eingeräumt.

Für reichlich Diskussionsstoff zwischen Parlament, Landesregierung und den drei zuständigen Bezirksregierungen Düsseldorf, Münster und Arnsberg sorgen derzeit die Planungen für das Ruhrgebiet: Während sich die Opposi-

tionsfraktionen SPD und Grüne für eine große, zusammenhängende „Umweltzone Ruhrgebiet“ aussprechen, befürworten Landesregierung und Koalitionsfraktionen die sogenannte Wablenlösung. Sie lehnen eine „undifferenzierte Ausweisung“ einer Umweltzone für das gesamte Ruhrgebiet ab. Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft und Handwerk dürften nicht durch „unverhältnismäßige Umweltschutzaufgaben“ in ihren Rechten beschränkt und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit behindert werden.

„Wablenlösung“, so die Opposition, bedeute nichts anderes als ein „Flickenteppich“. Eine einheitliche Umweltzone im Revier sei hingegen deutlich effizienter, leichter handhabbar und zudem mit weniger bürokratischem Aufwand verbunden. Unterstützung erhält sie dafür vonseiten der Umweltorganisationen. Laut Landesumweltministerium sollen die Planungsentwürfe für das Ruhrgebiet Ende Februar vorgestellt werden. Als realistischer Einführungsstermin für die Umweltzone gilt dann der Herbst dieses Jahres.

ax